



19. Dezember 2011

Mitteilung über die Durchführung der Familienzulagen Nr. 4 **Anspruch auf Familienzulagen in der Landwirtschaft für die nebenberuflichen Imker ab dem 1. Januar 2012**

Der Umrechnungsfaktor zur Berechnung des Zeitaufwandes für Bienenvölker war zu niedrig und musste deshalb angepasst werden. Er wurde von 7 auf 17 Stunden je Bienenvolk und Jahr erhöht. Gegenüber der Fassung vom 1. April 2010 ist das die einzige Änderung der Erläuterungen des BSV zu den Familienzulagen in der Landwirtschaft.

Die angepassten Erläuterungen FLG wurden im Internet publiziert und finden sich hier:

[Grundlagen FamZ](#)